

K o o p e r a t i o n i m S t a d t r a t S p e y e r



Dr. Axel Wilke
Fraktionsvorsitzender



Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende



Dr. Sarah Mang-Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Speyer, den 17.08.2020

Betreff: Einführung kommunaler Radar-Geschwindigkeitskontrollen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

die Kooperation aus der CDU, Bündnis90/Die Grünen und der SWG stellt den nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 27.08.2020.

Antrag:

Einführung von Geschwindigkeitskontrollen (Radar-Blitz) im Stadtgebiet Speyer:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) ein Konzept für die freiwillige Überprüfung der Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs auf innerstädtischen Straßen der ADD zur Genehmigung vorzulegen und die Übertragung dieser Aufgabe beim Innenministerium / der Landespolizei zu beantragen.
- b) in Abstimmung mit der Polizei Standorte im Stadtgebiet zu bestimmen, an denen fest installierte Radar-Geräte nebst Infrarot-Kamera sinnvoll sind, und
- c) ergänzend mobile Geräte anzuschaffen, mit denen die Speyerer Ordnungsbehörde zur Unterstützung der Polizei eigenständig die Geschwindigkeiten kontrollieren und dokumentieren kann.

Begründung:

Der vorliegende Antrag ist im Zusammenhang mit langfristig wirkenden Maßnahmen zu sehen, die der innerstädtischen Entschleunigung und Beruhigung des motorisierten Verkehrs dienen sollen. Viele dahingehende Schritte sind bereits im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplans 2010 festgehalten und

Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 7
67346 Speyer
www.cdu-speyer.de

Hannah Heller
Pappelweg 21
67346 Speyer
www.gruene-speyer.org

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer
www.swg-speyer.de

harren der Beschlussfassung und endgültigen Umsetzung. Die Grüne Fraktion (die Kooperation) wird weitere, dementsprechende Anträge einreichen.

Der Grüne Fraktion (den Fraktionen der Kooperation) liegen zahlreiche Berichte und Klagen Speyerer Bürger*innen vor, die das deutliche Überschreiten der Geschwindigkeiten in den Tempo 30-Zonen und auf den Durchgangsstraßen zum Inhalt haben. Die ständige Missachtung der StVO durch einige Zeitgenossen und -genossinnen auch in Bereichen besonderer Gefährdung von Leib und Leben, etwa an Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Altenheimen, verunsichert die Menschen und führt zusammen mit der Lärmbelastigung zu Stress und unterschwelliger Aggressivität. Die Menschen stellen fest, dass sie sich nicht darauf verlassen können, dass das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeiten von den anordnenden Behörden selbst hinreichend geahndet wird.

Dieses Problem existiert natürlich nicht nur in Speyer: Die SPD-Fraktion Landau hatte bereits im August 2011 in ihrem Antragsschreiben geschildert, dass eine Umfrage des Innenministeriums bei den Rheinland-Pfälzischen Gebietskörperschaften ergeben habe, dass die übertragene Aufgabe der Geschwindigkeitskontrolle positiv bewertet worden sei, da sie u.a. einen wirkungsvollen Beitrag zur Senkung der Unfallhäufigkeit erbringe. Ferner hätten die befragten Kommunen die Geschwindigkeitsüberwachung auch als wirkungsvolle Maßnahme zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger*innen eingestuft. Und nicht unwichtig ist die Aussage: *„In den großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städte übersteigen die Einnahmen aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zumeist die Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dieser Aufgabe.“*

Die Anfrage der SPD-Fraktion Speyer vom 25.09.2016 (Vorlage 2020/2016) mit der Bitte um Darlegung des Für und Wider der Übernahme der Geschwindigkeitsüberprüfungen durch die Stadt, beantwortete die Verwaltung damals aus fiskalischen Gründen ablehnend. Grundlage dieser Bewertung waren die

Erfahrungen, die bei der kreisfreien Stadt Worms erfragt wurden. Wegen des hohen materiellen und personellen Aufwands allein sei die freiwillige Übernahme dieser Aufgabe nicht zu rechtfertigen. Gleichwohl wird im Fazit hervorgehoben: *„Wenn jedoch ein politischer Wille hierzu vorhanden sein sollte und damit die Belange der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund stehen, ist es auch unerlässlich, dass im Vorfeld erheblich Investitionen in die Sachmittel und in der Folge in die Personalausstattung und Fortbildung des kommunalen Vollzugsdienstes investiert werden.“*

Offenbar gibt es bislang unterschiedliche Einschätzungen des Aufwands.

Zu a) In Anbetracht des ausdrücklichen Wunsches aus der Bevölkerung erscheint eine nochmalige Prüfung geboten, wobei auch über angepasste Konzepte, wie z.B. Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden nachgedacht werden sollte. Die Grüne Fraktion (die Kooperation) ist der Ansicht, dass die Stadt Speyer zu stark durch motorisierten Individualverkehr belastet ist. Eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung ist dringend geboten, um die Abgasemissionen und das Unfallrisiko tatsächlich zu senken, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den subjektiven Bedürfnissen der Stadtbewohner*innen und Besucher*innen nach Ruhe, Sicherheit und gesundheitlicher Integrität in unserer Stadt gerecht zu werden.

Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 7
67346 Speyer
www.cdu-speyer.de

Hannah Heller
Pappelweg 21
67346 Speyer
www.gruene-speyer.org

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer
www.swg-speyer.de

Die Einführung der kommunalen Geschwindigkeitskontrolle mit Hilfe von stationären und mobil einsetzbaren Geräten halten wir für ein geeignetes Instrument, ein klares Zeichen insbesondere für renitente Verkehrsteilnehmer zu setzen und um das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit der Ordnungsorgane zu stärken.

Zu b) Die Entscheidung über Standorte stationärer und die Anzahl mobiler Radar-Geräte sollte im Verkehrsausschuss im Austausch mit der Polizei beraten werden. (Die in der Schweiz bewährte Praxis, stationäre Blitz-Geräte intervallweise „scharf“ zu stellen, reduziert sowohl den Arbeitsaufwand als auch die Geschwindigkeiten.)

Zu c) Auch die Art der Anschaffung sowie der Betrieb mobiler Geräte (Kauf, Leasing, möglicherweise Ausleihe in Kooperation mit umliegenden Gemeinden) und die Ausbildung des Personals ist zuvor in den Fachgremien zu erörtern. Die Möglichkeit der Durchführung der mobilen Kontrollen durch Dienstleister ist ferner denkbar. Zudem ist denkbar, dass ein intensiver Einsatz mobiler Überprüfungsgeräte lediglich in den ersten 2 Jahren erfolgt, um einen erzieherischen Startimpuls zu setzen: „Speyer ist tatsächlich die gewitterträchtigste Stadt“.

Zusatzfrage:

In Zusammenhang mit diesem Antrag ist die Häufigkeit der Geschwindigkeitsüberprüfungen durch die Polizei im Speyerer Stadtgebiet in den vergangenen Jahren interessant.

Grundlagen:

- Richtlinie über polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung:

Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 01. Februar 2003 (344/20 250) MinBl. 2003, S. 190

- Richtlinie "Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung":

Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 31. August 1999 (341/18 103-8.1) MinBl. 1999, S. 351 geändert durch:

Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02. Februar 2001 (18 103-8.1/341) MinBl. 2001, S. 181

Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24. August 2004 (18 103-8.1/341) MinBl. 2004, S. 310

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Axel Wilke
CDU

Hannah Heller
Grüne

Dr. Sarah Mang-Schäfer
SWG

Dr. Owe Lorenz
Grüne

Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 7
67346 Speyer
www.cdu-speyer.de

Hannah Heller
Pappelweg 21
67346 Speyer
www.gruene-speyer.org

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer
www.swg-speyer.de